

Mitteilung

der Landesregierung

Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Ausbau der Südbahn

Landtagsbeschluss

Der Landtag hat am 16. Oktober 2014 folgenden Beschluss gefasst (Drucksache 15/5743 Nr. 29 Abschnitt I):

Die Landesregierung zu ersuchen,

sich mit allem Nachdruck für die Einhaltung der Zusagen des Bundes sowie der DB AG einzusetzen, mit dem Ziel, noch im laufenden Jahr die Finanzierungsvereinbarung abzuschließen, um den Baubeginn unmittelbar nach dem Planfeststellungsbeschluss zu ermöglichen.

B e r i c h t

Mit Schreiben vom 13. April 2015 Nr. III-0147 berichtet das Staatsministerium wie folgt:

Trotz mehrfacher und intensiver Gespräche auf unterschiedlichen Verwaltungsebenen durch das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur bleibt der Bund bei seiner Haltung, dass für die Unterzeichnung einer Finanzierungsvereinbarung für das Vorhaben Baureife vorliegen muss. Dafür sind Planfeststellungsbeschlüsse des Eisenbahn-Bundesamtes erforderlich.

Der Verfahrensstand ist daher gegenüber der damaligen Stellungnahme unverändert. Damit besteht die Gefahr, dass im Rahmen des Prozesses zur Erstellung des neuen Bundesverkehrswegeplans alle Bedarfsplanvorhaben, mit deren Bau zum Zeitpunkt des Beginns der Bewertungen noch nicht begonnen worden ist bzw. keine Finanzierungsvereinbarung vorliegt, erneut überprüft werden, was zu weiteren Verzögerungen führen würde.

Ziel der Landesregierung ist unverändert, dass die Eisenbahnstrecken der DB Netz AG zwischen Ulm und Friedrichshafen (Südbahn) und Friedrichshafen–Lindau (Bodenseegürtel-Bahn) für eine Verringerung der Reisezeit elektrifiziert werden sollen und der Abschluss einer Finanzierungsvereinbarung unmittelbar nach Vorliegen des Planfeststellungsbeschlusses erfolgt.

Das Anhörungsverfahren für vier der fünf Abschnitte erfolgte durch das Regierungspräsidium Tübingen, für den fünften Abschnitt, der auf dem Gebiet des Freistaates Bayern liegt, wurde das Verfahren durch die Regierung von Schwaben durchgeführt.

Verfahrensstand Planfeststellungsverfahren:

Die Planfeststellungsverfahren für die Elektrifizierung der Südbahn laufen seit Januar 2012:

- Für den 1. Abschnitt hat das Regierungspräsidium Tübingen (RPT) das Anhörungsverfahren abgeschlossen. Der Anhörungsbericht vom 14. März 2014 wurde am 20. März 2014 an das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) versandt.
- Für den 2. Abschnitt im Bereich des Landkreises Biberach wurde der Anhörungsbericht am 13. August 2014 dem EBA übermittelt.
- Für den 3. Abschnitt hat das RPT den Anhörungsbericht am 30. Dezember 2014 dem EBA übersandt.
- Für den 4. Abschnitt erfolgte der Versand des Anhörungsberichtes an das EBA durch das RPT am 9. Dezember 2014.
- Für den 5. Abschnitt FN–Lindau–Aeschach hat die Regierung von Schwaben das Anhörungsverfahren noch nicht abgeschlossen. Der Erörterungstermin fand am 16. Dezember 2014 statt.

Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur geht davon aus, dass die Planfeststellungsbeschlüsse durch das Eisenbahn-Bundesamt bis zur Jahresmitte 2015 vorliegen, und wird dann unverzüglich auf das BMVI zugehen, um zu einem Abschluss der Finanzierungsvereinbarung zu kommen.